Leitfaden Alkohol und Tabak –Testkäufe

Blaues Kreuz Aargau/Luzern

Was ist ein Testkauf?

Bei einem Alkohol- oder Tabaktestkauf handelt es sich um eine Überprüfung von Verkaufsstellen von Alkohol- und Tabakwaren bezüglich Einhaltung des gesetzlichen Mindestaltes durch gezielten Versuch von Jugendlichen, Tabak oder Alkohol zu erwerben.

Auftraggeber

Testkäufe werden in der Regel durch die verantwortliche politische Behörde oder durch Verkaufsbetriebe/-verbände in Auftrag gegeben. Vorgängig wird das Vorgehen gemeinsam geklärt (Anzahl Testkäufe, Anzahl Serien, welche Verkaufsstellen, Testkäufe an öffentlichen Festen, mit Auflösung vor Ort, Info und Rückmeldung an die Verkaufsstellen, etc.).

Hauptverantwortung

Das Blaue Kreuz Aargau/Luzern bzw. die Fach- oder Begleitpersonen sind für die korrekte Durchführung des Alkohol- oder Tabak-Testkaufs verantwortlich. Eine erwachsene Person begleitet die Jugendlichen während jedem Testkauf vor Ort und trägt die Hauptverantwortung. Die Begleitung durch die Polizei ist eine Option, insbesondere bei Wiederholungs-Testkäufen (2. oder 3. Serie).

Einsatzzeiten

Testkäufe finden an schulfreien Nachmittagen/Abenden, samstags oder auch während den Schulferien statt.

Maximale Anzahl Testkäufe pro Tour

Nach Erfahrung können ca. 10 bis max. 15 Testkäufe pro Tour durchgeführt werden.

An- und Rückreise zum und vom Einsatzort

Der Treffpunkt kann individuell abgemacht werden.

Eltern/ Gesetzliche Vertretende

Die Eltern oder gesetzliche Vertretung der Testkaufpersonen müssen vorgängig die Einverständniserklärung für die Mitarbeit beim Jugendschutz-Angebot unterschreiben.

Alter der Testkaufpersonen

Bestimmungen bis zum 16 Altersjahr: ab 13 Jahren bis maximal 15 $\frac{3}{4}$ Jahre alt Bestimmungen bis zum 18 Altersjahr: bis maximal 17 $\frac{3}{4}$ Jahre alt

Persönlichkeitsschutz

Die Personalien der jugendlichen Testkaufpersonen sind nur dem Blauen Kreuz Aargau/Luzern und der Fach- bzw. Begleitperson bekannt. Diese Personaldaten werden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht an Drittpersonen weitergegeben. Die Jugendlichen werden zudem nicht für Testkäufe in ihrer Wohngemeinde eingesetzt.



Taschengeld

Bei Testkäufen werden 15 CHF pro Stunde an die Testkaufpersonen bezahlt. Die gekauften Alkoholika, Tabak- und Esswaren gehen zu 100% zu Lasten des Testkauf-Angebotes.

Vorgehen beim Testkauf

Grundsätzliches

Der Testkauf soll so natürlich wie möglich durchgeführt werden. Dies bedeutet:

- Die äusserliche Aufmachung der Testkaufpersonen ist auf ihr Alterssegment ausgerichtet. Vor jedem Einsatz wird von den Testkaufpersonen ein Foto getätigt. Dies ist wichtig, damit der durchführenden Institution nicht vorgeworfen werden kann, die Jugendlichen älter aussehen zu lassen.
- Die Jugendlichen kaufen nicht nur Alkohol oder Tabak, sondern zusätzlich noch etwas zum Essen (Chips, Süsses,...) oder ein weiteres alkoholfreies Getränk.
- Nur nach Möglichkeit und der Situation entsprechend wird der Kassenzettel eingefordert.

Anzahl Testkaufpersonen

Die Jugendlichen führen die Testkäufe stets zu zweit durch. Eine Testkaufperson ist jeweils die Kaufende, die andere Zeuge.

Ausweispflicht

Bei den Testkäufen müssen die Jugendlichen immer einen amtlichen Ausweis dabei haben (ID, Pass). Dies wird von der Begleitperson vor dem Einsatz überprüft. Jugendliche ohne Ausweis dürfen keinen Testkauf durchführen.

Ehrlichkeit

Werden die Jugendlichen nach dem Alter oder dem Ausweis gefragt, antworten sie wahrheitsgetreu. In keinem Fall geben sie aber weder Namen und Adresse bekannt und verweisen stattdessen auf die erwachsene Begleitperson.

Verhalten

Während dem Einsatz gilt es, die Anweisungen der Begleitperson zu befolgen. Absichtliches Fehlverhalten führt zum Ausschluss.

Falls ihnen die Ware verweigert wird, ist der Testkauf erfolgreich abgeschlossen. Wird hingegen Alkohol oder Tabak verkauft, informieren die Jugendlichen die erwachsene Begleitperson, nicht aber das Verkaufspersonal.



Ergebnisse

Das Ergebnis jedes Kaufes oder Kaufversuches wird vor Ort anhand der Rückmeldung der Jugendlichen sowie mittels eigener Beobachtungen durch die Begleitperson festgehalten. Zwecks Evaluation wird es in anonymisierter Form dem Kanton übergeben. Die Gemeinden erhalten die entsprechenden Protokolle sowie die Auswertung ihrer Gemeinde.

Kontaktperson

Blaues Kreuz Aargau/Luzern Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung Laura Rickenbacher Herzogstrasse 50 5000 Aarau

2 062 837 70 14

■ <u>laura.rickenbacher@blaueskreuz.ch</u> <u>www.blaueskreuz-aglu.ch</u>

